

Protokoll aus der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 12.11.2020

Zu TOP 1:

Vergabe des Auftrages über die Anpassung der Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik für den Neubau des Tiefbrunnens Hardtwald Lottstetten;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Morasch begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl. Ing. Ralf Mülhaupt und bittet ihn um Erläuterung.

Weiter merkt er an, dass die Bohrarbeiten zügig zum Abschluss gebracht werden konnten und bei der Bohrung keine Komplikationen aufgetreten sind.

Dipl. Ing. Mülhaupt erläutert anschließend anhand eines Lageplanes die einzelnen Einrichtungen und wie diese miteinander verknüpft sind.

Er informiert, dass der neue Tiefbrunnen lediglich eine Vor – Ort – Steuerung erhält und die restlichen Arbeiten, Anpassungen an die vorhandene Mess- und Steuerungstechnik umfassen. Daher wurde auch nur ein Angebot eingeholt, da wesentliche Arbeiten nur von der Firma ausgeführt werden können, die auch die bisherige Installation durchgeführt hat.

Anschließend zeigt Dipl. Ing. Mülhaupt einige Bilder der Baumaßnahme und erläutert diese.

Er informiert, dass die Bohrung sehr gut abgelaufen ist. Derzeit liegen die Wickeldrahtfilterrohre auf dem Lagerplatz. Mit deren Zusammenbau und Vorbereitung des Einbaus wird Mitte kommender Woche begonnen. Hier kam es zu einer Verzögerung der Baumaßnahme, da der dem Bohrloch entnommene Kies durch ein Labor untersucht werden musste um den Filterkies entsprechend zusammensetzen zu können. Die Anlieferung des Filterkies ist zwischenzeitlich aber auch beauftragt.

Dipl. Ing. Mülhaupt informiert, dass die Firma Eliquo Stulz aus Grafenhausen bisher die Installation und technische Betreuung der Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik in allen Anlagen der Wasserversorgung der Gemeinde Lottstetten übernommen hat.

Herr Mülhaupt informiert, dass sich die Angebotssumme für die Anbindung des neuen Tiefbrunnens, die Anpassungsarbeiten am Hochbehälter Nack und am Pumpwerk Hardtwald sowie Maßnahmen zur Optimierung der Gesamtanlage auf netto 88.569,84 € belaufen.

Diese unterteilt sich in:

Anbindung neuer Tiefbrunnen Hardtwald 58.135,25 € netto

Anpassungen Hochbehälter Nack und Pumpwerk 24.357,42 € netto

Optimierungsarbeiten 6.077,17 € netto

Im Jahr 2014 wurde bereits schon einmal ein Angebot für die Anpassung des Hochbehälter Nack und des Pumpwerkes eingeholt. Die Kosten haben sich damals auf 33.000,- brutto belaufen. Teilweise werden die notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau des Tiefbrunnens nun umgesetzt, da so Zuschüsse mit abgegriffen werden können. Dies war auch der Grund, die Anpassungsarbeiten im Jahr 2014 nicht zu beauftragen.

Die Anpassungsarbeiten, die nicht eindeutig dem Neubau des Tiefbrunnens zugeordnet werden können, können nun möglicherweise auch noch bezuschusst werden. Daher wird die Gemeinde nochmals einen Erhöhungsantrag beim Regierungspräsidium Freiburg stellen. Aus diesem Grund ist heute vorgesehen, die Arbeiten für die Anbindung des neuen Tiefbrunnens mit Baukosten in Höhe von 58.135,25 € netto an die Firma Eliquo Stulz aus Grafenhausen zu vergeben. Die Gemeindeverwaltung soll weiter bevollmächtigt werden, die Anpassungs- und die Optimierungsarbeiten ebenfalls an die Firma Stulz vergeben zu können, sobald das Regierungspräsidium den Zuschusserhöhungsantrag beschieden hat.

Dipl. Ing. Mülhaupt informiert, dass die o.g. Arbeiten in der Kostenberechnung mit 63.250,- € netto kalkuliert sind. Das Angebot der Firma Stulz liegt somit rund 8 % unter dem Kostenansatz.

Mit dieser Auftragsvergabe sind die wesentlichen Arbeiten für den Neubau des Tiefbrunnens vergeben. Es sind noch die Zaunbauarbeiten auszuschreiben, so Dipl. Ing. Mülhaupt.

Er informiert weiter, dass die bisher ausgeschriebenen Maßnahmen Baukosten für den Neubau des Tiefbrunnens mit 489.377,70 € ergeben. Somit ist die Förderantragssumme noch geringfügig unterschritten.

Dipl. Ing. Mülhaupt merkt an, dass ihn freuen würde, wenn die o.g. Mehrkosten ebenfalls noch als förderfähig anerkannt würden.

Er erläutert weiter, dass der Zeitplan aktuell rund 2,5 Wochen verzögert ist. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass die Bohrung und Verrohrung des Tiefbrunnens bis Jahresende abgeschlossen werden kann.

Bürgermeister Morasch vertritt ebenfalls die Ansicht, dass die Gemeinde einen Zuschusserhöhungsantrag stellen sollte.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** wie von Herrn Mülhaupt dargestellt vorzugehen und den Auftrag an die Firma Eliquo Stulz aus Grafenhausen zu vergeben.

Zu TOP 2:

Anpassung des Essensentgelt in der Mensa;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Morasch informiert, dass die aktuellen Gebührensätze für das Essen in der Mensa an der Grundschule für Kindergartenkinder 2,00 €/Essen,

für Schulkinder 3,00 €/Essen und für Mitarbeiter der Gemeinde Lottstetten 3,50 €/Essen betragen.

Seit Einführung der Mittagsverpflegung wurden die o.g. Gebührensätze nicht angepasst. Mit den aktuellen Gebühren kam die Gemeinde Lottstetten 2019 auf einen Kostendeckungsgrad von 39 %. Aufgrund von Kostensteigerungen, sowie der guten Qualität des Essens empfiehlt er die Anpassung der Gebührensätze zum 01.01.2021 wie folgt:

Kindergartenkinder 2,50 €/Essen

Schulkinder 3,50 €/Essen

Mitarbeiter der Gemeinde Lottstetten 4,00 €/Essen.

Ein Gemeinderat merkt an, dass er die Erhöhung ursprünglich zu massiv empfand. Die Gemeinde erreicht nach Anpassung der Essensgebühren einen Kostendeckungsgrad von rund 50 %, daher ist die Anpassung angemessen.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass er keine „krummen“ Beträge wollte und daher die Anpassung anders nahezu unmöglich ist.

Ein Gemeinderat begrüßt, die Essensgebühr anzupassen. Er ist aber der Meinung, dass der Zeitpunkt schlecht gewählt ist, da aufgrund der Corona – Pandemie auch in der Mensa nicht das übliche Angebot bereitgestellt werden kann.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass die Mensagebühr zu einem späteren Zeitpunkt bei der Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Kindergartengebührensatzung nochmals Thema sein wird, da vorgesehen ist, die Essensgebühr im Kindergarten künftig mit den Kindergartengebühren abzurechnen.

Daher kann er sich höchstens vorstellen, die Anpassung der Essensgebühr für die Schule zu einem späteren Zeitpunkt umzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt anschließend einstimmig die Essensgebühr zum 01.01.2021 für Kindergartenkinder auf 2,50 €/Essen, für Schulkinder auf 3,50 €/Essen und für Mitarbeiter der Gemeinde Lottstetten auf 4,00 €/Essen festzusetzen.

Zu TOP 3:

Neufassung der Konzeption für den Kindergarten „Hand in Hand“ Lottstetten;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Morasch begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Kindergartenleiterin Linda Papandrafilli und erteilt ihr das Wort.

Frau Papandrafilli erläutert, dass die Anpassung der Konzeption erforderlich wird, da es zu strukturellen Veränderungen bei internen Abläufen gekommen ist. Diese ergaben sich daraus, dass die Kindergartenleitung gewechselt hat. Weiter wurde die Betriebserlaubnis neu beantragt, was zu Ergänzungswünschen in der Konzeption seitens des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden – Württemberg geführt hat. Weiter waren zur Umsetzung der Corona – Verordnungen neue Strukturen erforderlich und Erkenntnisse und Bedürfnisse des pädagogischen Personals wurden mit eingearbeitet.

Frau Papandrafilli erläutert, dass das Team seit rund einem halben Jahr nach den neuen Ansätzen arbeitet. Es wurde so ein schöner Rahmen geschaffen.

Frau Papandrafilli informiert, dass die Konzeption das Angebot und die Arbeitsweise des Kindergartens erläutert. Zudem dient sie als Handbuch für das Fachpersonal, die Auszubildenden und die Eltern. Sie stellt einen Leitfaden dar, der ein klares Vorgehen erfordert.

Aufgrund der Corona – Pandemie ist eine strenge Trennung der Gruppen unerlässlich. Dies widerspricht der bisherigen offenen Arbeit, bietet aber auch Vorteile. So wurde das teiloffene Konzept aufgenommen. Es gibt eine geschlossene Gruppenarbeit als Rahmen vor, beinhaltet aber auch Elemente aus der offenen Arbeit.

Frau Papandrafilli informiert weiter, dass sich die Konzeption weiter an der Montessori Pädagogik sowie dem situationsorientierten Ansatz von Armin Krenz orientiert. Es lässt freien Raum für übergreifende, offene und geschlossene Angebote.

Weiter informiert Frau Papandrafilli, dass Räumlichkeiten und Material entsprechend angepasst worden sind, so dass jede Gruppe Zugang zu allen Fördermaterialien hat.

Frau Papandrafilli stellt klar, dass derzeit neue Werte und Ziele entstehen, da die Kinder aufgrund der Coronasituation sehr sensibel sind. Ruhe ist daher besonders wichtig, diese tut den Kindern gut. Aus diesem Grund wurden die Strukturen angepasst und der Angebotsdruck reduziert. Sie informiert, dass

die Werte und Religionen vermittelt werden sollen. Ziel ist es, den Kindern einen respektvollen Umgang mit anderen Religionen und Kulturen sowie die christlichen Werte als Botschaft zu vermitteln.

Frau Papandrafilli erklärt weiter, dass die Hygiene- und Sicherheitsstandards an die aktuellen Anforderungen angepasst werden. So wird eine klare Vorgehensweise bei Krankheiten festgelegt, Notfallkonzepte und Kriseninterventionspläne werden erstellt.

Zuletzt wird der Kindergarten digitaler. Die Kommunikation mit den Eltern läuft im Wesentlichen via KitaApp und E – Mail – Austausch. Die Entwicklungsdokumentation erfolgt ebenfalls digital, was gerade bei den Eltern sehr gut ankommt.

Bürgermeister Morasch dankt Frau Papandrafilli anschließend für ihre Ausführungen und merkt an, dass die personellen Veränderungen im Kindergarten auch organisatorische Veränderungen mit sich gebracht haben. Der Kindergarten entwickelt sich in die richtige Richtung. Die Eltern sind äußerst zufrieden.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass der Entwurf der Konzeption mit der Fachaufsicht abgestimmt ist. Die digitalisierte Arbeit klappt toll.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass ihm das Wohl, die Sicherheit und die Entwicklung der Kinder sehr am Herzen liegt.

Der Gemeinderat beschließt anschließend einstimmig die Neufassung der Konzeption für den Kindergarten „Hand in Hand“ Lottstetten.

Zu TOP 4:

Neufassung der Benutzungsordnung für den Kindergarten „Hand in Hand“ Lottstetten; Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Morasch begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls Frau Kindergartenleiterin Linda Papandrafilli und erteilt ihr das Wort.

Frau Papandrafilli informiert über die wesentlichen Änderungen der Benutzungsordnung. Diese sind:

- Aufnahme eines Passus, dass Kinder nur nach Vorlage eines Impfnachweises über einen vorhandenen Masernschutz in den Kindergarten aufgenommen werden können. Sie erläutert in diesem Zusammenhang den Hintergrund der Masernimpfpflicht.
- Der Träger kann das Betreuungsverhältnis kündigen, wenn die Benutzungsgebühr für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt worden ist.
- Aufnahme von Corona als meldepflichtige Krankheit.
- Anpassung der Anlagen:
 - o Erstellung eines Interessentenformulars für den Erstkontakt
 - o Erstellung eines Betreuungsvertrages/Anmeldebestätigung
 - o Ergänzung der Vereinbarung, dass ein Kind alleine nach Hause gehen darf um den Hinweis, dass mit dem verantwortlichen Erzieher / der verantwortlichen Erzieherin Rücksprache gehalten wurde, dass der Heimweg dem Kind zugetraut wird.

Frau Papandrafilli ergänzt weiter, dass auf den Formularen Hinweise zum Datenschutz ergänzt worden sind.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass es das Ziel ist, mit der neuen Benutzungsordnung Streitfälle einfacher klären zu können.

Ein Gemeinderat spricht sich gegen die Aufnahme des Passus zur Masernimpfpflicht aus. Er merkt an, dass dies rechtlich noch nicht abschließend geklärt ist und regt an, lediglich einen Hinweis auf die gesetzlichen Grundlagen in der Benutzungsordnung zu verankern. Zudem sind Ausnahmen von der Einhaltung der Impfpflicht möglich. Sollte sich die Gesetzeslage ändern, wäre keine erneute Anpassung der Benutzungsordnung erforderlich.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass mit ärztlichem Attest von der Masernimpfpflicht befreit werden kann. Fraglich ist, ob dieser Zusatz gewollt ist.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass die Masernimpfpflicht aktuell in der Diskussion steht. Fraglich ist jedoch, ob sich an der Gesetzeslage etwas ändert. Er erklärt, dass die Benutzungsordnung immer wieder fortgeschrieben werden muss. Eine ggf. notwendige Änderung wäre sehr einfach und schnell eingearbeitet.

Einige Gemeinderäte schließen sich diesem Statement an.

Ein Gemeinderat hinterfragt, ob geltendes Recht in der Benutzungsordnung nochmals aufgenommen werden muss. Die Regeln sind allgemein bekannt. Ein Hinweis auf die gesetzliche Situation würde der Gemeinde den Druck nehmen.

Bürgermeister Morasch informiert, dass es für Eltern verständlicher wird, wenn nicht mit Querverweisen auf Gesetze gearbeitet wird.

Ein Gemeinderat spricht sich ebenfalls gegen die Aufnahme von Querverweisen aus.

Bürgermeister Morasch regt an, den Absatz mit der Masernschutzimpfung um die gesetzliche Grundlage zu ergänzen.

Ein Gemeinderat erklärt, dass die Aufnahme dieses Absatzes auch dem Kindergartenpersonal bei der Argumentation helfen kann.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** die Neufassung der Benutzungsordnung für den Kindergarten „Hand in Hand“ mit der Änderung, dass die gesetzliche Grundlage in Bezug auf die Masernschutzimpfung noch ergänzt wird.

Zu TOP 5:

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kommunalen Kindergärten Lottstetten;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Morasch begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls Frau Kindergartenleiterin Linda Papandrafilli.

Bürgermeister Morasch erläutert, dass die Anpassung der Kindergartengebühren regulär zum 01.09.2020 hätte erfolgen sollen. Aufgrund der Corona – Pandemie hat der Gemeinderat beschlossen, auf eine turnusmäßige Anpassung zu verzichten und die Kindergartengebühren erst zum 01.01.2021 anzupassen.

Rechnungsamtsleiterin Griesser erläutert, dass die Kindergartengebührensätze pauschal um 6 % erhöht werden sollen. Dies entspricht der Empfehlung des Gemeindetages.

Sie informiert weiter, dass die Buchung eines einzelnen Tages nicht mehr möglich sein soll. Die Kinder können Betreuungsangebote 2, 3 oder 5 mal wöchentlich in Anspruch nehmen. So können Plätze besser ausgelastet werden.

Die Kinder, die von der Änderung betroffen sind, dürfen in der bisherigen Regelung verbleiben.

Für Kinder unter 3 Jahren ergeben sich zwei Gebührenmodelle. Das eine umfasst Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben aber bereits in einer Kindergartengruppe der über 3 jährigen betreut werden. Die Betreuungszeiten sind dort analog der Kinder über 3 Jahren, die Gebühr berechnet sich allerdings nach dem Krippenmodell, da diese Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres zwei Kindergartenplätze in Anspruch nehmen.

In der Krippengruppe wird künftig auf die Regelbuchungszeit verzichtet, da die Abholung der Kinder mit den Schlafenszeiten kollidiert.

Zudem ist vorgesehen, die Essensgebühr für die Kindergartenkinder als Monatspauschale in der Gebührensatzung zu verankern und die Gebühren gemeinsam mit den Kindergartengebühren abzurechnen. Dies vereinfacht die Erfassung der Essenskinder im Kindergarten und reduziert den administrativen Aufwand in Kindergarten und Gemeindeverwaltung, so Rechnungsamtsleiterin Griesser.

Anschließend erläutert Rechnungsamtsleiterin Griesser die einzelnen Gebührensätze wie folgt:

a) Gebührensätze für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres

aa) Betreuungszeit 07.30 Uhr – 12.30 Uhr

Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind 90,- €

Für ein Kind aus einer Familie mit mehreren Kindern unter 18 Jahren 59,- €

ab) Betreuungszeit 07.30 Uhr – 14.00 Uhr

- 2x pro Woche:
 - 119,- € (ein Kind)
 - 84,- € (mehrere Kinder unter 18 Jahren)
- 3x pro Woche:
 - 131,- € (ein Kind)
 - 90,- € (mehrere Kinder unter 18 Jahren)
- 5x pro Woche:
 - 155,- € (ein Kind)
 - 106,- € (mehrere Kinder unter 18 Jahren)

ac) Betreuungszeit 07.30 Uhr – 16.45 Uhr

- 2x pro Woche:
 - 149,- € (ein Kind)
 - 104,- € (mehrere Kinder unter 18 Jahren)
- 3x pro Woche:
 - 161,- € (ein Kind)
 - 113,- € (mehrere Kinder unter 18 Jahren)
- 5x pro Woche:
 - 196,- € (ein Kind)

131,- € (mehrere Kinder unter 18 Jahren)

ad) Betreuungszeit Waldkindergarten 07.30 Uhr – 13.30 Uhr

Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind 112,- €

Für ein Kind aus einer Familie mit mehreren Kindern unter 18 Jahren 85,- €

b) Gebührensätze für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres bei einer Betreuung in den Kindergartengruppen

Je gebuchtem Wochentag:

(es können 2, 3 oder 5 Wochentage gebucht werden)

ba) Betreuungszeit 07.30 Uhr – 12.30 Uhr

42,- € (ein Kind)

32,- € (mehrere Kinder unter 18 Jahren)

bb) Betreuungszeit 07.30 Uhr – 14.00 Uhr

64,- € (ein Kind)

48,- € (mehrere Kinder unter 18 Jahren)

bc) Betreuungszeit 07.30 Uhr – 16.45 Uhr

95,- € (ein Kind)

74,- € (mehrere Kinder unter 18 Jahren)

c) Tagesgebühren für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres in der Kinderkrippe (Platz-Sharing)

Je gebuchtem Wochentag:

(es können 2, 3 oder 5 Wochentage gebucht werden)

ca) Betreuungszeit 07.30 Uhr – 14.00 Uhr

64,- € (ein Kind)

48,- € (mehrere Kinder unter 18 Jahren)

cb) Betreuungszeit 07.30 Uhr – 16.45 Uhr

95,- € (ein Kind)

74,- € (mehrere Kinder unter 18 Jahren)

d) Verpflegungsgebühr

Zusätzlich zu den Benutzungsgebühren ist für Kinder, welche die Betreuung über die Grundbuchzeit (07.30 Uhr – 12.30 Uhr) hinaus in Anspruch nehmen eine Verpflegungsgebühr als monatliche Pauschale zu entrichten. In der Pauschale sind die Schließzeiten berücksichtigt. Sie beträgt bei einem Mittagessen

- 2x pro Woche: 20,- €
- 3x pro Woche: 30,- €
- 5x pro Woche: 50,- €

Bürgermeister Morasch merkt an, dass die Kindergartengebühren im interkommunalen Vergleich gering sind. Er erklärt, dass die Anpassung aufgrund Kostensteigerungen erforderlich sind, man den Bogen aber nicht überspannen sollte.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wie die Krippenkinder verpflegt werden, wenn die Grundbuchungszeit in der Krippe entfällt.

Kindergartenleiterin Papandrafilli erklärt, dass die Kinder in der Mensa essen. Sie erklärt, dass diese Betreuungsform nicht dem Rhythmus der Kleinkinder entspricht und daher künftig nicht mehr angeboten werden soll.

Bürgermeister Morasch stellt klar, dass die Änderungen mit dem Elternbeirat bereits vorbesprochen sind und von diesem unterstützt werden.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Neufassung der Kindergartengebührensatzung für die kommunalen Kindergärten Lottstetten zum 01.01.2021.

Zu TOP 6:

Neufassung der Stellplatzordnung für den Wohnmobilstellplatz der Gemeinde Lottstetten; Beratung und Beschlussfassung;

Rechnungsamtsleiterin Griesser informiert, dass die Gemeinde Lottstetten einen Wohnmobilstellplatz mit acht Stellplätzen betreibt. Dieser wird sehr gut angenommen, der Platz hat sehr gute Bewertungen. Derzeit beträgt die Standgebühr 5,- €/Nacht und Wohnmobil. Zudem ist aktuell vorgesehen, den Platz mit W – LAN auszustatten. Das W – LAN soll nicht als offenes W – LAN angeboten werden, sondern es ist vorgesehen, dass der Zugangscode auf dem Parkticket mit abgedruckt wird. Der Kostendeckungsgrad beträgt aktuell 107 %. Die aktuelle Stellplatzgebühr ist sehr günstig, so Rechnungsamtsleiterin Griesser. Dies wird auch von den Nutzern so gesehen. Daher wird angeregt, die Stellplatzgebühr zum 01.01.2021 auf 10,- €/Nacht und Wohnmobil zu erhöhen.

Ein Gemeinderat befürwortet die Erhöhung und erkundigt sich, ob in den Kostendeckungsgrad alle Stunden des Bauhofes und der Verwaltung, die auf dem Stellplatz anfallen, eingerechnet sind.

Rechnungsamtsleiterin Griesser bejaht dies und merkt an, dass auch Stunden onik für die verwaltungsseitige Betreuung eingerechnet worden sind.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass selbst die Abschreibung eingerechnet wurde.

Ein Gemeinderat begrüßt die Erhöhung der Standgebühr. Er merkt an, dass diese Erhöhung überfällig ist. Er regt weiter an, auch die Bezugsgebühr für Strom um 0,10 €/KWh zu erhöhen.

Ein Gemeinderat befürwortet auch die Anpassung der Verbrauchsgebühren.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** die Neufassung der Stellplatzordnung für den Wohnmobilstellplatz der Gemeinde Lottstetten mit der Änderung, dass auch der Strombezugspreis von 0,50 €/KWh auf 0,60/KWh erhöht wird.

Zu TOP 7:

Kapitalerhöhung und Änderung des Gesellschaftsvertrages mit der badenova AG & Co. KG; Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Morasch merkt an, dass den Gemeinderäten umfangreiche Sitzungsvorlagen zur Verfügung gestellt worden sind.

Rechnungsamtsleiterin Griesser erläutert, dass die Gemeinde Lottstetten seit 2011 mit 100.000,- € an der badenova beteiligt ist.

Bei Gründung der badenova AG & Co. KG im Jahr 2001 hatten die Gründungsgesellschafter bereits vorgesehen, dass die Gesellschaft für die Beteiligung weiterer Gesellschafter offen sein solle. In der Folge erweiterte sich die Anzahl der Gesellschafter von ursprünglich sechs auf nunmehr 98. Insbesondere durch das Projekt KOMPAS konnte eine Vielzahl an neuen Kommanditisten gewonnen werden.

Im Rahmen des Projektes KOMPAS wurde den neuen Gesellschaftern nicht nur die Möglichkeit geboten, sich direkt durch den Erwerb von Kommanditanteilen an der badenova AG & Co. KG zu beteiligen. Darüber hinaus konnten auch stille Beteiligungen begründet werden. Hintergrund war, dass nicht genügend Kommanditanteile zur Verfügung standen, um allen Kommunen/Kommanditisten eine ihrer Größe adäquate Beteiligung anzubieten. Die stille Beteiligung konnte im Verhältnis 1:2 (Erwerbspreis Kommanditbeteiligung zu stiller Beteiligung) begründet werden.

Von den 81 Kommunen, die im Rahmen des KOMPAS Projekts neue Kommanditisten der badenova AG & Co. KG geworden sind, haben 48 daneben noch stille Beteiligungen begründet in einem Gesamtwert von 41,881 Mio. EUR.

Seit 2015 hat die Energiekartellbehörde des Landes Baden-Württemberg (EKartB) Ermittlungen gegen die badenova AG & Co. KG aufgenommen, da aus Sicht der EKartB Teile des KOMPAS Projektes nicht zulässig gewesen sein sollten. Das KOMPAS Projekt wurde seinerzeit von vielen Stellen geprüft, beispielsweise vom Innenministerium, der Regierungspräsidien, aber auch vom Steinbeis – Institut und für zulässig erachtet. Allerdings wurde damals nicht das Hauptaugenmerk auf das Kartellrecht gelegt und insofern wurde die EKartB nicht beteiligt. Im Zuge der Ermittlungen der EKartB konnte eine Einigung zur Beendigung der Verfahren gefunden werden. Ein wesentlicher Punkt der Einigung war die Beendigung aller stillen Gesellschaften. Zwischenzeitlich wurden alle stillen Beteiligungen gekündigt und sind beendet.

Um den Kommanditisten, die stille Beteiligungen gezeichnet hatten, aber trotzdem in einem adäquaten Umfang an der badenova AG & Co. KG zu beteiligen, soll diesen die Möglichkeit gegeben werden, bis zur Höhe ihrer bisherigen stillen Einlage an einer Kapitalerhöhung teilzunehmen. Insgesamt kann das Eigenkapital also nominal um bis zu 41,881 Mio. EUR erhöht werden. Neben der Stärkung der kommunalen Beteiligung soll mit der Erhöhung des Eigenkapitals auch die Kapitalstruktur der badenova AG & Co. KG gestärkt werden. Dies wird sich nachhaltig positiv auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens auswirken.

Der Gesellschaftsvertrag der badenova AG & Co. KG sieht in § 8 Abs. 2 lit. o) vor, dass jeder Kommanditist berechtigt ist, seine Kapitalanteile entsprechend seiner bisherigen Kapitalbeteiligung an der Gesellschaft aufzustocken, wenn die festen Kapitalanteile erhöht werden. Mit der Kapitalerhöhung wäre dies der Fall. Aktuell soll aber lediglich den ehemals stillen Gesellschaftern die Erhöhung ihrer Kapitalanteile um den Betrag ihrer ehemals stillen Beteiligung angeboten werden. Jeder Kommanditist soll also wie zuvor an der badenova AG & Co. KG beteiligt bleiben, nur diesmal ausschließlich direkt. Daher ist ein Verzicht der Kommanditisten ohne stille Beteiligung auf das Aufstockungsrecht erforderlich.

Aufgrund der Beendigung der stillen Beteiligungen und der Erhöhung des Kommanditkapitals muss zudem der Gesellschaftsvertrag der badenova AG & Co. KG geändert werden. Zum einen sieht der Gesellschaftsvertrag in § 4 Abs. 3 vor, dass eine Änderung der Kapitalanteile nur durch Änderung des Gesellschaftsvertrags möglich ist. Zum anderen durften bisher gem. § 11 Abs. 2 lit. d) die ehemals stillen Gesellschafter ein Aufsichtsratsmitglied stellen. Aufgrund der Beendigung der stillen Gesellschaften muss hier eine neue Regelung gefunden werden.

Rechnungsamtsleiterin Griesser informiert, dass die erforderliche Änderung des Gesellschaftsvertrags zum Anlass genommen werden soll, auch weitere sinnvolle Anpassungen vorzunehmen.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass er dem Verzicht auf Aufstockung der Kapitalerhöhung nur zustimmen wird, wenn dies alle anderen Kommunen auch tun.

1. Der Gemeinderat stimmt anschließend einstimmig, der Kapitalerhöhung bei der badenova AG & Co. KG um maximal 41.881.000 EUR zur Stärkung und zur Ausweitung der engeren kommunalen Zusammenarbeit zu.
2. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Änderung des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. KG gemäß beigefügter Fassung (Anlage 1) zu.
3. Der Gemeinderat stimmt einstimmig den im Zuge der Aufstockung der Kapitalerhöhung einzelner Kommanditisten erforderlichen Änderungen des Gesellschafterkreises und der Kapitalanteile in § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. KG zu.
4. Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Verzicht auf eine Aufstockung der Kapitalbeteiligung an der badenova AG & Co. KG durch die Gemeinde zu.
5. Der Gemeinderat beauftragt einstimmig den Bürgermeister bzw. seinen Stellvertreter oder anderweitig Bevollmächtigten, die zum Vollzug der Beschlussziffer 1, 2 und 3 in der(n) Gesellschafterversammlung(en) der badenova AG & Co. KG erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Zu TOP 8:

Errichtung einer Trockenmauer auf dem Grundstück Flst. Nr. 209/1;

Beratung und Beschlussfassung;

Hauptamtsleiter Böhler informiert, dass die Idee zur Errichtung einer Trockenmauer an der Landwirtschaftsbrücke Flst. Nr. 209 im Rahmen eines Workshop zur Biotopvernetzung entstanden ist. Gleichzeitig kam der NABU, mit der selben Idee auf die Gemeinde zu.

Er informiert weiter, dass geplant ist auf der südausgerichteten Seite zwei Trockenmauern mit einer Länge von jeweils 40 m und einer Höhe von 0,60 m zu errichten. Die Trockenmauern sollen auf einer Länge von 10 m versetzt hintereinander errichtet werden. Die Trockenmauern sollen mit Sandlinsen, Totholz, Gebüsch und Steinschüttungen gestaltet werden um Insekten und Amphibien Schutz und Überwinterungsmöglichkeiten zu bieten.

Hauptamtsleiter Böhler informiert, dass das Projekt in Zusammenarbeit mit dem NABU umgesetzt werden soll. Der NABU hat sich bereit erklärt, die Mauern zu errichten. Da sie bis Ende März 2021 fertiggestellt sein sollen, ist ein zeitnaher Durchführungsbeschluss unerlässlich. Der Bauhof wird den NABU beim Bau der Trockenmauer unterstützen.

Hauptamtsleiter Böhler erklärt, dass die Baukosten rund 30.000,- € betragen. Die wesentlichen Baukosten sind Materialkosten. Im laufenden Haushaltsjahr stehen rund 20.000,- € zur Verfügung, die restlichen Finanzmittel sind im Haushalt 2021 eingeplant. Das Ökopunktekonto kann mit der Maßnahme um 116.700 Punkte aufgewertet werden.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass mit dem Bau der Trockenmauer die ökologische Vielfalt in Lottstetten gefördert werden soll. Der Bau der Trockenmauer bringt einen Mehrgewinn für die Gemeinde und den Naturschutz.

Ein Gemeinderat sieht die Maßnahme kritisch, da der Hang keine Mauer benötigt. Solche können dort als Trockenmauer errichtet werden, wo sie gleichzeitig einen weiteren Zweck erfüllen. Insgesamt ist das Projekt zudem zu teuer.

Er kritisiert weiter die Nähe zur B 27, da diese möglicherweise weitere Probleme wie Unterquerungen etc. zur Folge haben wird. Zudem verursacht die Trockenmauer einen Pflegeaufwand für den Bauhof. Ob Ökopunkte benötigt werden zieht er in Zweifel. Weiter kritisiert er, dass die Anzahl Ökopunkte an den Baukosten bemessen wird.

Bürgermeister Morasch erläutert, dass die Ökopunkte derzeit einen Marktwert von ca. 1,- €/Ökopunkt haben. Daher ist der Bau der Trockenmauer auch wirtschaftlich interessant.

Ein Gemeinderat merkt an, dass der Bau der Trockenmauer eine sehr gute Idee ist. Derzeit sieht der Hang trostlos aus. Er befürwortet die Maßnahme, da sie den Hang optisch aufwertet.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass der Hang jetzt auch zu pflegen ist. Zur Pflege der Trockenmauer ist eine Kooperation mit dem NABU denkbar.

Ein Gemeinderat merkt an, dass der Bau der Trockenmauer eine elegante Art ist, Ökopunkte zu generieren. Er sieht allerdings eine Kooperation zur Pflege zwischen Gemeinde und NABU.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wie viele Ökopunkte zum ökologischen Ausgleich des Neubaugebiet „Bettleäcker II“ benötigt wurden.

Hauptamtsleiter Böhler erklärt, dass er dies nicht zweifelsfrei beantworten kann, dies aber um die 400.000 Punkte gewesen sein müssten.

Ein Gemeinderat regt an, den Regionalen Naturpark an den Baukosten zu beteiligen.

Bürgermeister Morasch erläutert, dass die Maßnahme als Naturparkprojekt förderfähig wäre, der Zuschuss aber bei den Ökopunkten wieder abgezogen wird. Er informiert weiter, dass die Gemeinde investieren muss, um Ökopunkte gutgeschrieben zu bekommen.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass der Bau der Trockenmauer eine immense Leistung für den NABU ist und erklärt, dass der Schwarzwaldverein den NABU unterstützt. Er dankt den Akteuren in diesem Zusammenhang für ihren Einsatz.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Ökopunkte.

Hauptamtsleiter Böhler erläutert, dass der Bau der Trockenmauer die dritte Maßnahme wäre und insgesamt für alle drei Maßnahmen ca. 500.000 Ökopunkte gutgeschrieben werden.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass der ökologische Ausgleich von Eingriffen immer größere Bedeutung erlangt und daher ein „Vorschuss“ an Ausgleichsleistungen unerlässlich ist.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob Ökopunkte verfallen.

Dies wird von Hauptamtsleiter Böhler verneint.

Ein Gemeinderat merkt an, dass der Bau der Trockenmauer eine gute Maßnahme ist. Er sieht die Pflege aber ebenfalls in einer Kooperation zwischen NABU und Bauhof.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** die Trockenmauer gemäß der vorgestellten Planung umzusetzen.

Bürgermeister Morasch spricht nochmals dem NABU und dem Schwarzwaldverein Lottstetten seinen Dank für ihr Engagement aus.

Zu TOP 9:

Stellungnahme der Gemeinde zu folgenden Bauvoranfragen:

9.1. Antrag auf Änderung der Planung auf Neubau von zwei Siebenfamilienhäusern, zwei Zweifamilienhäusern, einem Einfamilienhaus und 19 Garagen auf dem Grundstück Flst. Nr. 1079, Lerchenstr. 7, Lottstetten;

Bürgermeister Morasch erläutert die ursprüngliche Planung und merkt an, dass diese nach Auffassung des Baurechtsamtes des Landratsamtes Waldshut zu massiv in Erscheinung tritt. Er informiert weiter, dass die Gemeinde das Einvernehmen zum Baugesuch im Rahmen eines Umlaufbeschlusses erteilt hat und damals die Forderung im Raum stand, zwei Stellplätze je Wohneinheit zu schaffen und die Gebäude mit Photovoltaikanlagen zu versehen.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass die Stellplatzforderung vom Landratsamt abgewiesen worden ist, da diese Forderung auf keiner gesetzlichen Grundlage beruht.

Zwischenzeitlich hat ein Vor – Ort – Termin stattgefunden in der die Anwesenden sich darauf verständigt haben die beiden Siebenfamilienhäuser so umzuplanen, dass die Traufhöhe zur Lerchenstraße hin nicht so massiv in Erscheinung tritt. Daher sind nun anstelle einer großen Gaube zwei kleine Gauben vorgesehen. Der Investor kommt der Stellplatzforderung weitestgehend nach und schafft 1,78 Stellplätze je Wohneinheit.

Ein Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass die Gesamtbebauung zu massiv ist. Zudem gefallen ihm die Gebäude optisch nicht, dies ist aber nicht zu beurteilen. Die Umplanung kommt ihm aber entgegen.

Ein Gemeinderat erklärt, dass die Umplanung eine Aufwertung der Gebäude bringt.

Der Gemeinderat erteilt anschließend **einstimmig** das baurechtliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage.

9.2. Antrag auf Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 337/1, Kaltenbrunnenstraße 6, Lottstetten;

Bürgermeister Morasch erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass das Baugrundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegt.

Er informiert weiter, dass das Gebäude in Modulbauweise errichtet werden soll. Ein Modul hat die Außenmaße 8,35 m auf 3,80 m. Weiter merkt er an, dass das Grundstück sehr massiv bebaut werden soll.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass in der jetzt vorliegenden Planung auch Kindergartenräumlichkeiten vorgesehen sind. Gespräche bezüglich der Errichtung eines Kindergartens haben mit der Gemeinde bislang nicht stattgefunden.

Er erklärt anschließend, dass aktuell 26 Wohneinheiten geplant sind.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach der Grund- und Geschoßflächenzahl des Neubaus.

Bürgermeister Morasch erläutert, dass diese in der Bauvoranfrage nicht angegeben sind.

Ein Gemeinderat erklärt, dass die Bebauung viel zu massiv geplant ist.

Ein weiterer Gemeinderat erkundigt sich nach der Höhe des Bauvorhabens.

Bürgermeister Morasch informiert, dass die Traufhöhe von der Straßenseite her mit 13,24 m zuzüglich Solarmodulen mit einer Höhe von 2,40 m angegeben ist.

Ein Gemeinderat erklärt, dass die Planung genau dem entspricht, was die Gemeinde plant. Es soll Wohnraum für ältere, alleinstehende Personen geschaffen werden. Diese Planung kann sie daher nur unterstützen.

Ein Gemeinderat erklärt, dass das Bauvorhaben einen massiven Einschnitt in das Gelände bringt. Er merkt an, dass das Gebäude seiner Meinung nach zu massiv ist. Die Planung überzeugt, ist aber nicht für den geplanten Standort passend.

Ein Gemeinderat erklärt, dass das System gut ist. Es entsteht preiswerter Wohnraum. Dennoch sieht er kritisch, dass sich das Gebäude nicht in die Umgebung einfügen wird.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach den geplanten Stellplätzen.

Bürgermeister Morasch erläutert die Planung.

Ein weiterer Gemeinderat merkt an, dass die Planung dem entspricht, was die Gemeinde sich wünscht. An anderer Stelle kann er dem Bauvorhaben direkt zustimmen.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass im direkten Umfeld einige Mehrfamilienhäuser errichtet worden sind.

Ein Gemeinderat stellt klar, dass er nicht in der Höhe das Problem sieht sondern eher in der Kubatur des Gebäudes.

Ein weiterer Gemeinderat schließt sich dieser Aussage an, befürwortet aber die Modulbauweise.

Ein Gemeinderat merkt an, dass die Planung das richtige Projekt am falschen Ort darstellt.

Ein Gemeinderat merkt an, dass der Gemeinderat nicht über die Planung zu urteilen, sondern über das Einvernehmen zu entscheiden hat.

Ein Gemeinderat erklärt, dass ein begrüntes Dach geplant ist und eine Tiefgarage errichtet werden soll. Die Planung kann er nur befürworten. Auch für den Platz, auf dem das Gebäude errichtet werden soll, kann er sich begeistern.

Ein Gemeinderat merkt an, dass das geplante Gebäude nicht höher ist wie der derzeitige Bestand. Durch die Hangsituation kann das obere Stockwerk zur Straße hin zurückgenommen werden. Sie vertritt die Auffassung, dass sich das Gebäude in die nähere Umgebung einfügt. Das Gebäude ist sehr modern geplant, das muss aber nicht störend sein.

Bürgermeister Morasch erklärt, dass die Grenzabstände zum Gemeindegrundstück minimal unterschritten werden. Daher ist die Übernahme einer Baulast erforderlich. Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die Möglichkeit besteht eine 3 – D – Animation des Gebäudes zu fordern, damit man sich die Planung besser vorstellen kann.

Bürgermeister Morasch merkt an, dass keine unnötigen Kosten für den Bauherrn entstehen sollen. Der Gemeinderat kann ein Meinungsbild abgeben. Im Zweifel wird die Entscheidung des Gemeinderates ersetzt.

Alternativ kann die Entscheidung auch zurückgestellt und in der kommenden Gemeinderatssitzung getroffen werden. Somit könnte mit dem Bauherrn eine Absprache bezüglich der 3 – D – Animation getroffen werden.

Ein Gemeinderat erklärt, dass eine Entscheidung des Gemeinderates für die weitere Planung notwendig ist. Er spricht sich dafür aus, das baurechtliche Einvernehmen zu erteilen und auch der Übernahme der Baulast zuzustimmen.

Ein Gemeinderat erklärt, dass die Bauherrschaft keine Zeit verliert, wenn die Entscheidung vertagt wird. Er kann sich zum jetzigen Zeitpunkt keine Meinung bilden.

Der Gemeinderat beschließt anschließend mit **10 Ja – Stimmen und 3 Nein - Stimmen** die Entscheidung über das baurechtliche Einvernehmen zu vertagen und mit der Bauherrschaft das Gespräch zu suchen, ob sie bereit ist, eine 3 – D – Visualisierung für die kommende Gemeinderatssitzung erstellen zu lassen.

Zu TOP 10:

Stellungnahme der Gemeinde zu folgenden Bauanträgen:

10.1. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung auf Errichtung einer E – KFZ – Ladesäule, SB – Trockensaugern, eines Reifendruckreglers, Erweiterung einer Containeranlage um einen

Container, Stellplatz für einen beweglichen Altreifen – Container und einer Garage für drei PKW auf dem Grundstück Flst. Nr. 3285, Feldwiesenstr. 12, Lottstetten;

Bürgermeister Morasch erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass die Baugenehmigung bereits 2017 erteilt wurde und nun die Verlängerung beantragt wird.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die Container überhaupt genehmigungsfähig sind.

Bürgermeister Morasch informiert, dass die Aufstellung von Containern im Bebauungsplan nicht explizit ausgeschlossen worden ist.

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** zu Zustimmung zur Verlängerung der Baugenehmigung.

10.2. Antrag auf Anbau eines Carport mit Abstellraum an das bestehende Wohnhaus mit Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Im Berg“ zu § 7 überbaubare Grundstücksflächen (Carport ist als Nebenanlage außerhalb des Baufensters nicht zulässig) und

§ 8 Nr. 3 Dachform (Dachneigung mit 5 Grad anstelle 19 Grad bis 28 Grad geplant)

auf dem Grundstück Flst. Nr. 3262, Im Berg 2, Lottstetten – Nack;

Bürgermeister Morasch erläutert das Bauvorhaben.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem Alter des Bebauungsplanes.

Hauptamtsleiter Böhler informiert, dass der Bebauungsplan seit Juni 1960 rechtskräftig ist.

Bürgermeister Morasch informiert, dass eine zweite Zufahrt errichtet werden muss, sollte der Carport innerhalb des dafür vorgesehenen Baufensters errichtet werden.

Ein Gemeinderat erklärt, dass im Bebauungsplangebiet „Im Berg“ etliche Flachdächer genehmigt und errichtet sind. Daher sieht er keine Gründe, die gegen die Zustimmung zu den beantragten Befreiungen spricht.

Der Gemeinderat erteilt anschließend **einstimmig** das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag und zu den beantragten Befreiungen.

10.3. Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 3071, Austr. 1, Lottstetten;

Bürgermeister Morasch erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass das Baugrundstück nicht innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplans liegt. Er informiert weiter, dass quer durch das Grundstück eine Wasserleitung verläuft, die zur Realisierung des Vorhabens zu verlegen ist. Hierzu muss die Gemeinde ebenfalls die Zustimmung erteilen.

Bürgermeister Morasch informiert, dass die Bauherrschaft die Wasserleitung gerne bergseits um das Gebäude führen möchte, die Gemeinde spricht sich für eine talseitige Verlegung aus.

Bürgermeister Morasch informiert, dass durch das Bauvorhaben eine Baulücke geschlossen werden kann.

Der Gemeinderat erteilt anschließend **einstimmig** das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag und stimmt der Umlegung der Wasserleitung auf der Berg- oder Talseite zu.